

Schriftliche Frage Nr. 328 vom 29. November 2018 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis – Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 237 vom 29.12.2017 bezüglich des Burnout-Risikos bei Eltern¹

Frage

Am 02.11.2018 hat der BRF von einer Studie des Familienbundes berichtet, wonach die Doppelbelastung Familie und Beruf 20% der Eltern nah am Burnout führe. 87 % der befragten Eltern gaben an, dass sie übermüdet seien und 67 % fühlen sich gestresst. 8 % nehmen Medikamente oder trinken Alkohol, um sich den Problemen stellen zu können. Bei Alleinerziehenden und Niedrigverdienern ist das Burnout-Risiko am größten. Im Rahmen der Gesundheitsprävention, die ja in die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt,

Bereits in unserer schriftlichen Frage Nr. 237 vom 19.12.2017 ging es um das Eltern-Burnout-Syndrom. Der Tenor der Antworten war damals wie folgt:

- Ein Eltern-Burnout entsteht durch den Druck, dem Eltern sich im Rahmen ihres Erziehungsziels aussetzen und welches sich dann zu einem unerreichbaren Ziel entwickelt. Es entstehen Frustration und Schuldgefühle sowie die Vorstellung, dass andere Eltern ihr Ziel erreichen.
- Eltern werden verlangt den Eltern bedeutende physiologische und psychologische Ressourcen ab, obwohl gerade mit der Geburt eines Kindes diese Ressourcen sich u.a. wegen Schlafmangel verringern. Mehr Stress mit weniger Ressourcen zu meistern ist ein Spagat, der vielen Eltern gelingt, anderen aber nicht. Letztere riskieren, ohne externe Hilfe oder ein unterstützendes familiäres und soziales Umfeld dem Eltern-Burnout zu unterliegen.
- Bei einem Elternteil, das depressiv und immer erschöpft ist, spricht die Wissenschaft nicht von einem Eltern-Burnout. Bei einem Burnout gibt es immer ein Vorher und Nachher. Eltern, die von einem Burnout betroffen sind, sind jene, die sich zuvor mit viel Motivation und Einsatz ihrer Aufgabe angenommen haben und aufgrund des einen oder anderen Ereignisses oder des nicht erreichten Ideals plötzlich und schnell in ein tiefes emotionales Loch fallen.
- Risikofaktoren für einen Eltern-Burnout: Soziodemographische Risiken, besondere Umstände, persönliche Risiken, Beziehungsrisiko, Erziehungsrisiken, Risiken in Verbindung mit dem Kind.
- Anzeichen für einen Eltern-Burnout: Erschöpfung, affektive Distanz zu den eigenen Kindern, Verlust an Effizienz und an Entfaltung in der Elternrolle.
- Es gibt keine aussagekräftige Statistik zum Elternburnout, weder auf nationaler noch auf Ebene der Gemeinschaft, bis auf die Studie der Katholischen Universität Löwen (UCL), der zufolge 3-12% von 2.000 befragten Personen davon betroffen seien.
- Auch für den Burnout aus dem Berufsalltag gibt es kein aussagekräftiges Zahlenmaterial. Die INAMI geht von jährlich 800.000 Burnout-Fällen aus dem Berufsalltag aus. Zudem kann auch damit nicht immer eine Verbindung zum Eltern-Burnout gezogen werden, da zum einen nicht alle Betroffenen Eltern sind und zum anderen belegen Studien, dass das Eltern-Burnout ein anderes Syndrom ist als das berufliche Burnout. Beim Eltern-Burnout geht es um den Kreis der Familie, das Verhältnis zu den Kindern. Beim zweiten Burnout geht es um das berufliche Umfeld, das Verhältnis zur Arbeit.
- Neben Kaleido gibt es Beratungsdienste, die von den Eltern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören Prisma, die Frühhilfe, die Jugendhilfe, die DSL, das SPZ, das Elterntelefon vom Bund der Familie, die Telefonhilfe, die SIA und die ambulante Begleitung des Zentrums Mosaik. Begegnungsorte und gemeinsame Aktivitäten mit Eltern werden in den anerkannten sozialen Treffpunkten sowie in den Kinderhorten angeboten.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

- SPZ: Der Begriff "Elternburnout" ist relativ neu und bisher nicht in seinen statistischen Kriterien erfasst. Daher können keine Zahlen genannt werden. Es betreut aber solche Situationen bei Familien, deren Kinder es begleitet, und bei Eltern, deren Lebenssituation von Überlastung geprägt ist.
- Prisma: Zum Elternburnout im Sinne von "Erschöpfung", "Überforderung" seitens den Eltern macht man in der Beratungsstelle die Erfahrung, dass es immer wieder Situationen im Zusammenleben mit Kindern gibt, die Mütter an die Grenze ihrer Belastbarkeit oder auch darüber hinaus bringen. Ursachen können lt. Prisma die Doppelbelastung Familie-Beruf, alleinerziehend, hohe Anforderungen an das Elternsein gekoppelt an hohe (Leistungs-) Erwartungen an die Kinder etc. sein.
- Frauenhaus: Die Frauen kommen aus einer gewalttätigen Situation. Durch die jahrelangen Gewalt-Erfahrungen sind die Belastungsgrenzen der Mütter früh erreicht und sie rutschen schnell in die Überforderung ab.
- Jugendhilfedienst: Zunehmend nehmen auch Eltern, die eigentlich ein gutes ressourcenreiches Umfeld haben (stabile familiäre Situation, soziales Netzwerk z.B.: Freunde, einen guten Bildungsstand, ausreichend Finanzen, Arbeit, usw.) verstärkt die Dienste des Jugendhilfedienstes in Anspruch. Auch diese Eltern sind ratlos in Anbetracht der sich ihnen stellenden Erziehungsherausforderung und häufig einem erhöhten Stressrisiko ausgesetzt. Depressive Verhaltensweisen (wie Antriebslosigkeit, Hoffnungslosigkeit, dass sich ihre Situation oder die ihres Kindes verbessern könnte, etc.) sind dabei häufig zu beobachten.
- Finanzielle Unterstützung erhalten Familien bei Drillingsgeburten. Diese Hilfe wurde seit Mitte 2017 auf Mehrlingsgeburten (einschließlich Adoptionen) innerhalb von 18 Monaten ausgedehnt. Darüber hinaus können Eltern den Dienst für kranke Kinder beanspruchen.
- Lt. Angaben der berufstätigen Eltern hat sich in den letzten ca. 5 - 10 Jahren die Bereitschaft der Arbeitgeber, Eltern Flexibilität zuzugestehen, wenn Kinder psychische Probleme haben oder Eltern sich zum Zweck von Therapie, Elternberatung oder Erziehungsberatung frei nehmen müssen, sehr verschlechtert. Eltern sind zunehmend besorgt und befürchten negative Reaktionen der Arbeitgeber, wenn diese von ihren Problemen erfahren, bzw. wollen diese gar nicht bitten, für wichtige Termine frei zu bekommen, ausnahmsweise später anzufangen oder früher zu gehen. Dies wiederum erhöht den Stress bei den berufstätigen Eltern, da sie im schlimmsten Fall fürchten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Alleinerziehende berufstätige Eltern sind in dieser Hinsicht besonders gefährdet.
- Auch die Anzahl der Eltern, die sich beklagen und durch die Anforderungen der Gesellschaft (Schule, Vereine, etc.) überfordert fühlen, haben stark zugenommen. Das geht in mehreren Einzelfällen soweit, dass sie vorübergehend arbeitsunfähig sind und wegen Erschöpfung krankgeschrieben werden.
- Die Christliche Krankenkasse bietet seit Oktober 2017 Workshops zum Thema Stressbewältigung und Erziehungsfragen in der DG an.
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst seit Jahren Eltern-Kind-Kurse, die aktuell durch Kaleido Ostbelgien und die Frauenliga angeboten werden. Im Rahmen der Eltern-Kurse können auch Kurse zur Erziehung und Gesundheit angeboten werden. In diesem Rahmen wurden in der Vergangenheit insbesondere einzelne Referate angeboten wie die „Brüllfalle“, der „Umgang mit den modernen Medien“ etc.
- Mit dem Pilotprojekt von Kaleido Ostbelgien zur Eltern-Kind-Bildung, das im zweiten im September 2018 starten soll, sollen Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit gestärkt werden. Bei den 8 Grundmodulen erhalten die Eltern Informationen und Möglichkeiten des Austausches zu relevanten Themen rund ums Kind in der Altersspanne von 0-6 Jahren. Das Programm richtet sich ausdrücklich an alle Gesellschaftsschichten und es wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass es sich keinesfalls um „belehrende oder akademisch ausgerichtete“ Veranstaltungen handelt. Es wird viel Zeit für den Austausch mit den Referenten und untereinander geben, ein wertschätzender Umgang miteinander ist Grundvoraussetzung. Am Veranstaltungsort soll eine kostenlose Kinderbetreuung angeboten werden. Kaleido möchte das neue Angebot zunächst parallel, aber zeitversetzt im Raum St.Vith und im Raum Büllingen-Bütgenbach testen.

Im Frühjahr 2018 plant Kaleido eine Öffentlichkeitskampagne.

- Mit der angeführten Studie des Bürgerdialoges wird die Regierung in ihrem Vorhaben bestätigt, das Angebot der Kinderbetreuung auszubauen und die Eltern-Kind-Bildung weiterzuentwickeln. Wie die Studie belegt, erlaubt die Berufstätigkeit aus den Erziehungssorgen herauszukommen und sich anderen Herausforderungen und Problemen zu widmen. Eine Berufstätigkeit kann laut der Studie grundsätzlich als Schutzfaktor angesehen werden. Es wird erst dann belastend, wenn der Arbeitgeber keinerlei Flexibilität bei der Arbeitsorganisation zulässt. Infolgedessen wird eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig oder gar unmöglich. Aufgrund von erhöhtem Stress und Unzufriedenheit am Arbeitsplatz kann also auch ein Burnout entstehen. Fehlende Kinderbetreuungsplätze gehören damit auch zu einem Stressfaktor für Eltern, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.
- Für die Flexibilität ist jedes Unternehmen selbst verantwortlich und unterliegt dabei entsprechenden arbeitsrechtlichen Vorgaben. Das Unternehmen DG geht jedoch mit gutem Beispiel voran. Zum einen bestehen flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung. Mit der angestrebten Betriebskrippe wird es zu einer zusätzlichen Entlastung von Eltern kommen, die im Unternehmen DG arbeiten und einen Betreuungsplatz in der Betriebskrippe beanspruchen möchten. Im Übrigen ist es nicht die Aufgabe der Gemeinschaft, sondern des Föderalstaates im Rahmen eines sozialabgesicherten Elternurlaubs oder eines Elterngeldes die Eltern zusätzlich zu unterstützen. Wichtig ist, dass solche Rahmenbedingungen dem Bedarf der Eltern entsprechen und sie weder in eine Abhängigkeit stürzen noch in eine Altersarmutsfalle. Persönlich bin ich der Meinung, dass man aber eine gesamtpolitische Lösung anstreben muss, da die Eltern im ganzen Land und nicht nur in Ostbelgien zusätzliche Unterstützung gebrauchen könnten.
- Es ist das Recht der Eltern, sich zu entscheiden, ob sie auf eine externe Kinderbetreuung zurückgreifen möchten oder die Kinder selbst betreuen. In beiden Fällen sollte meiner Meinung nach der Sozialstaat Unterstützung leisten. Hier ist anzumerken, dass Belgien und auch die DG gegenüber den meisten Nachbarländern das geringste Kindergeld zahlen und der Elternurlaub hier in Belgien weitaus kürzer und finanzieller geringer ist und dies obwohl in Belgien die höchsten Steuern- und Abgaben bezahlt werden.

Im Rahmen der Gesundheitsprävention, die ja in die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt und die ja darauf abzielt, Krankheiten und deren Entwicklung bzw. Aufkommen zu verhindern, sieht die Vivant-Fraktion es als erwiesen an, dass in Bezug auf das Burnout-Risiko bei Eltern auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Vivant-Fraktion vertritt den Ansatz, dass jeder investierte Euro in die richtige Gesundheitsprävention der Gesellschaft mittel und langfristig viel Geld ersparen und den Menschen zu einem leidbefreiten, langen gesunden Leben verhelfen kann.

In Bezug auf Ihre Aussagen sind unsere Fragen wie folgt:

1. Ist es nicht von allgemeinem Interesse, eine Statistik über Burnout-Fälle zu führen? Könnte die Möglichkeit zur anonymen Übermittlung der Daten für Ärzte geschaffen werden?
2. Wurden bereits Kampagnen bei regionalen Arbeitgebern durchgeführt, um das Bewusstsein für Burnout-Symptome gerade bei Arbeitnehmern mit Kindern zu schärfen?
3. Eltern-Kind-Bildung von Kaleido: Wurde die Öffentlichkeitskampagne im Frühjahr 2018 durchgeführt? Wie viele Menschen haben sich bisher für die Module angemeldet? Das Angebot scheint sehr dürftig, denn auf der Website kann man nur ein Modul buchen, welches bereits am 29.10.2018 stattfand, und keine weiteren Termine sind verfügbar.
4. Was haben Sie bisher unternommen, eine gesamtpolitische Lösung für elterngerechte Rahmenbedingungen auf föderaler Ebene zu erreichen? Stichwort sozialabgesicherter Elternurlaub, Elterngeld, Betreuungsgeld...

5. Hat die föderale Ministerin auf Ihre Anfrage hin geantwortet? Wenn ja, könnten Sie uns bitte eine Kopie der Antwort zukommen lassen?
6. Ihrer Meinung nach liegt die Entscheidung bei Eltern, ob die Kinder extern oder zu Hause betreut werden sollen und in beiden Fällen sollte der Sozialstaat Unterstützung leisten. Was haben Sie bisher unternommen, finanzielle Unterstützung für die Familien zu regeln, die ihre Kinder zu Hause betreuen?
7. Insbesondere im Hinblick auf den Zustand, dass die finanziellen Leistungen in den meisten Nachbarländern höher ausfallen und dies auch für den Standort DG bezüglich Facharbeiter ein Wettbewerbsnachteil ist, möchten wir Sie bitten, diesen sachlich zu erläutern.
8. Wie steht es um die Betriebskrippe im „Unternehmen DG“? Wo soll deren Standort sein? Ab wann soll diese zur Verfügung stehen und wie viele Plätze im Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitnehmer werden bereitgestellt?
Bereits heute verfügen die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst über zahlreiche Vorteile gegenüber den Beschäftigten in der Privatwirtschaft, so könnte dies, zurecht, in der Bevölkerung als eine Bevorzugung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst angesehen werden. Wie bewerten Sie diesen Zustand?

Antwort

Zu Frage 1: Ist es nicht von allgemeinem Interesse, eine Statistik über Burnout-Fälle zu führen? Könnte die Möglichkeit zur anonymen Übermittlung der Daten für Ärzte geschaffen werden?

Wie ich bereits bei der damaligen Beantwortung der Frage mitteilte, gibt es weder eine eindeutige Definition eines Eltern-Burn-Outs noch ein genaues Krankheitsbild. Vor diesem Hintergrund würde eine statistische Erhebung auch keinen Sinn ergeben bzw. würde dies keine aussagekräftigen Rückschlüsse zulassen. Eine Statistik der Arztbesuche wäre ohnehin unvollständig, da Eltern, die Hilfe benötigen, nicht nur Ärzte ansteuern, sondern eine Reihe von Diensten. Hinzu kommt, dass von den Ärzten keine Statistiken hierzu geführt werden und die DG gegenwärtig nicht über die Zuständigkeit verfügt, diese einzufordern.

Auch ohne Statistiken bleibt die Stärkung der Eltern eine wichtige Aufgabe.

Zu Frage 2: Wurden bereits Kampagnen bei regionalen Arbeitgebern durchgeführt, um das Bewusstsein für Burnout-Symptome gerade bei Arbeitnehmern mit Kindern zu schärfen?

Es wurde keine gezielte Kampagne durchgeführt, da wir, wie Sie sicherlich wissen, im Rahmen der Gesundheitsprävention und -förderung mit Schwerpunkten arbeiten. Schließlich liegt der Gesundheitsförderung ein Konzept zugrunde, das die Regierung per Erlass am 23. März 2017 verabschiedet hat. Der zuständige Fachbereich des Ministeriums hat Themenvorschläge für die Jahre 2018-2019 ausgearbeitet. Der Beirat für Gesundheitsförderung hat am 14. Dezember 2017 ein positives Gutachten hierzu erstellt und weitere Vorschläge zur Umsetzung in bestimmten Zielgruppen definiert.

Beim Thema psychische Gesundheit liegt der Schwerpunkt auf einer De-Stigmatisierung und der Sensibilisierung zum Thema psychische Gesundheit in den verschiedenen Lebenswelten (auch Arbeitswelt) sowie auf der Vermittlung von Strategien, die die psychische Gesundheit erhalten (u.a. zur Prävention des Burnout-Syndroms und Depressionen).

Im Rahmen des Projektauftrages im Bereich der Gesundheitsförderung wurde einem Projekt der CKK Eupen-Verviers unter dem Titel „Wertschätzende Kommunikation am Arbeitsplatz“ stattgegeben. Des Weiteren hat sich der Fachbereich mit einem zweiten

Projektantragsteller ausgetauscht, dessen Schwerpunkt ebenfalls die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz betrifft.

Die Arbeitswelt ist dabei ein Aspekt von vielen, der sich ungünstig auf die Ausprägung eines Eltern-Burnouts-Syndroms auswirken kann. Deshalb gibt es neben Kaleido mehrere Beratungsdienste, die von Eltern in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören Prisma, die Frühhilfe, die Jugendhilfe, die DSL, das SPZ, das Elterntelefon vom Bund der Familie, die Telefonhilfe, die SIA und die ambulante Begleitung des Zentrums Mosaik. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst zudem seit Jahren Eltern-Kind-Kurse, die aktuell durch Kaleido und die Frauenliga angeboten werden.

Zu Frage 3: Eltern-Kind-Bildung von Kaleido: Wurde die Öffentlichkeitskampagne im Frühjahr 2018 durchgeführt? Wie viele Menschen haben sich bisher für die Module angemeldet? Das Angebot scheint sehr dürftig, denn auf der Website kann man nur ein Modul buchen, welches bereits am 29.10.2018 stattfand, und keine weiteren Termine sind verfügbar.

Das Pilotprojekt von Kaleido Ostbelgien zur Eltern-Kind-Bildung hat im Frühjahr 2018 mit äußerst positiver Resonanz gestartet. Neben Informationsartikeln in der lokalen Presse gab es im Mai 2018 zwei Auftaktveranstaltungen in Büllingen und St.Vith. In acht Modultagen können sich Eltern über die einzelnen Entwicklungsphasen ihres Kindes vielseitig informieren. Aufbauend auf der Annahme, dass „Eltern-Sein“ eine schöne und gleichzeitig auch verantwortungsvolle Aufgabe ist, die nicht immer leicht zu meistern ist, hat die Eltern-Kind-Bildung sich zur Aufgabe gemacht, Eltern bei der Kindererziehung zu unterstützen und für die vielfältigen Aspekte dieser Aufgabe zu stärken.

Im Rahmen des Pilotprojektes werden die unterschiedlichen Module bis Ende 2019 im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten. Die Anmeldungen für das kommende Jahr überschreiten bereits heute deutlich die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen pro Modultag.

Die Anmeldung zu jedem angebotenen Modul in 2019 ist einfach und bequem über die Webseite „Kaleido: Eltern-Kind-Bildung/Rubrik Anmeldung“ oder telefonisch in einer der drei Dienststellen zu tätigen.

Es gilt hervorzuheben, dass bereits nach dem ersten Modul vom 29. September 2018 das Interesse und die Anfragen zu weiteren Modulen im Süden wie im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr groß sind.

Zu Frage 4: Was haben Sie bisher unternommen, eine gesamtpolitische Lösung für elterngerechte Rahmenbedingungen auf föderaler Ebene zu erreichen? Stichwort sozialabgesicherter Elternurlaub, Elterngeld, Betreuungsgeld...

Neben der Forderung an die föderale Ministerin und die Erläuterung der deutschen Regelung haben wir uns vor allem in den Bereichen, in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist, eingesetzt, um die Rahmenbedingungen für Eltern zu verbessern. Sei es durch die Erweiterung der Hilfen bei Mehrlingsgeburten, durch die Erweiterung der Betreuungsangebote während der Schulferien ab dem 3. Lebensjahr sowie durch weitere Maßnahmen in der Kinderbetreuung (siehe Umsetzungsdokument Masterplan), die ausgiebig im letzten Bürgerdialog im Parlament vorgestellt und diskutiert wurden.

Neben dem Angebot der Eltern-Kind-Bildung von Kaleido wurden zwischen September und November in einer Zusammenarbeit zwischen der Christlichen Krankenkasse und der KUL erneut Seminare angeboten. Da die gesundheitspräventiven Maßnahmen durchaus zu den Aufgaben der Krankenkassen gehören, ergibt es wenig Sinn, nur aus Prinzip die Angebote zu vervielfältigen. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin Selbsthilfegruppen zur Burn-out-Thematik beim Patienten Rat und Treff.

Zu Frage 5: Hat die föderale Ministerin auf Ihre Anfrage hin geantwortet? Wenn ja, könnten Sie uns bitte eine Kopie der Antwort zukommen lassen?

Wir haben seitens der Ministerin keine Antwort erhalten. Vor dem Hintergrund, dass die Föderalregierung derzeit nur geschäftsführend aktiv ist, ist in Zukunft wahrscheinlich nicht mit einer Antwort zu rechnen.

Zu Frage 6: Ihrer Meinung nach liegt die Entscheidung bei Eltern, ob die Kinder extern oder zu Hause betreut werden sollen und in beiden Fällen sollte der Sozialstaat Unterstützung leisten. Was haben Sie bisher unternommen, finanzielle Unterstützung für die Familien zu regeln, die ihre Kinder zu Hause betreuen?

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat das neue Kindergeldsystem gestaltet und erhöht damit die finanziellen Ressourcen vieler Eltern, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder extern betreuen lassen oder selbst betreuen. Dieses neue Modell wurde durch den Bund der Familie als das gerechteste Modell in Belgien bezeichnet.

Weitere Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie sind über den Föderalstaat möglich, da die soziale Sicherheit in der Zuständigkeit des Föderalstaates liegt.

Wie ich schon im Parlament mehrfach erläutert habe, sind Geldleistungen oder eine Verlängerung der Urlaubsregelung mit sozialer Absicherung, sprich sowohl während der Laufbahnunterbrechung als auch mit Blick auf Rentenansprüche nur föderal möglich.

Weitere Maßnahmen der DG würden keine soziale Absicherung gewährleisten. Geldleistungen, wie ein Betreuungsgeld, müssten versteuert werden. Außerdem fehlt jegliche rechtliche Grundlage.

Zu Frage 7: Insbesondere im Hinblick auf den Zustand, dass die finanziellen Leistungen in den meisten Nachbarländern höher ausfallen und dies auch für den Standort DG bezüglich Facharbeiter ein Wettbewerbsnachteil ist, möchten wir Sie bitten, diesen sachlich zu erläutern.

Ich halte es für schwierig und auch gefährlich einfach so zu behaupten, dass die Leistungen bei den Nachbarländern höher ausfallen ohne die verschiedenen Systeme genau untersucht zu haben. Zudem werden in den Nachbarländern höhere Gehälter gezahlt. Höher fallen auch die Krankenkassenbeiträge aus. Sollten Sie jedoch detaillierte Erkenntnisse haben, können Sie diese gerne dem Ausschuss IV zustellen. Ich weise allerdings darauf hin, dass man eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Sozialsysteme und der Lebenshaltungskosten anstellen müsste.

Zudem ergibt sich der Wettbewerbsnachteil insbesondere durch die vergleichsweise hohe Steuerlast auf Berufseinkünfte und Sozialabgaben, die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht beeinflussen kann. Die letzte Studie in Ostbelgien zum Wohlbefinden der Bevölkerung hat gezeigt, dass die Bürger in Ostbelgien eine Reihe von Vorzügen in Ostbelgien sehen, die nicht ausschließlich finanzieller Natur sind.

Zu Frage 8: Wie steht es um die Betriebskrippe im „Unternehmen DG“? Wo soll deren Standort sein? Ab wann soll diese zur Verfügung stehen und wie viele Plätze im Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitnehmer werden bereitgestellt? Bereits heute verfügen die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst über zahlreiche Vorteile gegenüber den Beschäftigten in der Privatwirtschaft, so könnte dies, zurecht, in der Bevölkerung als eine Bevorzugung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst angesehen werden. Wie bewerten Sie diesen Zustand?

Im September 2016 wurde eine umfangreiche Umfrage zum Thema Betriebskinderkrippe beim Personal des öffentlichen Dienstes der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt. Mitarbeiter von 10 Diensten haben an dieser Umfrage teilgenommen (BRF, PDG, Ministerium, DSL, Regierung, DGG Gemeinschaftszentren, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, IAWM, Medienzentrum und Kaleido-Ostbelgien). Ziel der Umfrage war es herauszufinden, ob bei den Mitarbeitern Interesse an einer Betriebskinderkrippe besteht. Außerdem wurde die gewünschte praktische Umsetzung dieser Krippe abgefragt (Öffnungszeiten, Standort und die Anzahl Plätze).

Die Auswertung wurde der Regierung im ersten Halbjahr 2017 vorgestellt. 159 Mitarbeiter haben ihr Interesse an der Schaffung einer Betriebskinderkrippe bekundet und damit den Bedarf nach einer eigenen Betriebskinderkrippe für den öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft von mindestens 24-36 Plätzen angegeben. Bei einer Kinderkrippe von 24 Plätzen ist von einer Betreuungskapazität von 43 Kindern jährlich auszugehen.

Der höchste Bedarf bestand bei den Mitarbeitern des Ministeriums (mit 102 interessierten Mitarbeitern). Daher empfiehlt sich ein Standort im Norden und in der Nähe des Ministeriums. Basierend auf diesen Resultaten hat die Regierung mit dem Infrastrukturdienst nach einem geeigneten Standort gesucht. Die Wahl fiel auf das ehemalige Gebäude des Teilzeitunterrichts in der Hostert. Für diesen Standort sprechen die zentrale Lage in Eupen und die Nähe zu verschiedenen öffentlichen Diensten, wie Kaleido Ostbelgien, IAWM, das Medienzentrum, Ministerium und Regierung.

Der Neubau der Betriebskinderkrippe ist Teil des PPP II Projekts und der zukünftige Träger der Krippe, das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB), ist bereits in der Planungsarbeit eingebunden. Laut aktuellem Zeitplan des PPP II Projektes ist mit einer Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2024 zu rechnen.

Auch die Beschäftigten in der Privatwirtschaft genießen Vorteile, die es im öffentlichen Dienst nicht gibt (z.B. 13. Monat). Es geht hier allerdings auch nicht um Vorteile der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, sondern um die Sorgfaltspflicht des öffentlichen Dienstes in seiner Funktion als Arbeitgeber. Mit der Betriebskrippe geht der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel voran und hofft, dass auch die Privatwirtschaft erkennt, dass ein solches Angebot die Attraktivität des Arbeitsplatzes Ostbelgien steigert. Zudem ist die Regierung proaktiv und intensiv auf die Privatunternehmen zugegangen, um Möglichkeiten der Förderung für Betriebskrippen zu erörtern und sie dabei zu unterstützen. Die letzte Entscheidung muss jedoch der Arbeitgeber treffen. Zudem lassen Sie auch den Bau der Krippe in Hergenrath sowie die Planung der Erweiterung der Plätze der bestehenden Krippen in Eupen und Sankt Vith unerwähnt.

Eine Betriebskrippe für den öffentlichen Dienst entlastet übrigens die bestehenden Kinderkrippen und die Tagesmütter. Das kommt der Allgemeinbevölkerung zu Gute.

Auch in der Industriezone „East Belgium Park“ ist eine Kinderkrippe für Mitarbeiter des Privatsektors vorgesehen. Hier ist der nächste Schritt die Co-Finanzierung seitens der Wallonischen Region zu sichern. Eine Versammlung mit dem zuständigen Kabinett findet in Kürze statt.

Der Masterplan für die Kinderbetreuung sieht den Ausbau der Kapazitäten für die Bevölkerung der DG vor. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob die Eltern im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft tätig sind.

Ich halte es persönlich für wenig förderlich, wenn die Vivant-Fraktion mit verschiedenen Aussagen einen Keil zwischen die verschiedenen Arbeitnehmer treiben will, wie in diesem Beispiel, oder aber zwischen Eltern, die zuhause betreuen.

In einer solidarischen Gesellschaft ist es die Aufgabe des Staates, mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft Lösungen füreinander, aber nie gegeneinander zu finden. Die Regierung arbeitet weiterhin an der Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Menschen in Ostbelgien.